

Die Verbandsgemeinde Obere Aller bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet (symmetrisch für gewerblichen Bedarf),
- reale download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Landkreis / Stadt / Gemeinde XY) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum 23.12.2014 (zwei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Verbandsgemeinde Obere Aller
DSL – Projekte
Herr Thomas Malcher
Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben
Tel.: 039409/916-50
Fax: 039409/916-55
E-Mail: malcher@obere-aller.de

i.A.



Malcher

Telefon: 03 94 09/9 16-0
Telefax: 03 94 09/3 98
E-Mail: info@obere-aller.de
Internet: www.obere-aller.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
Kto.-Nr. 3 055 001 850
BLZ 810 550 00

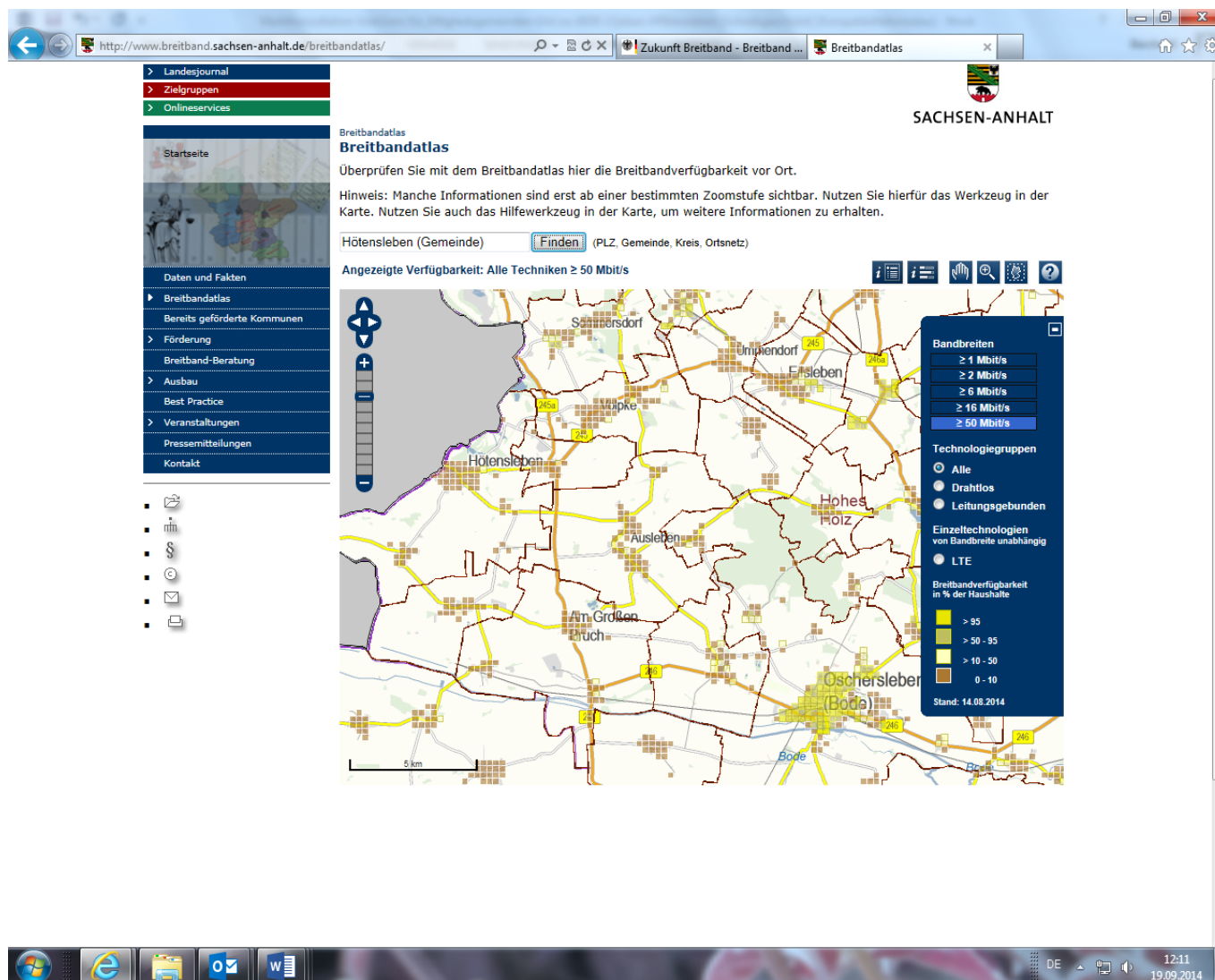
Sprechzeiten:
Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Seite: 2

Wirtschaftsförderung – DSL-Projektleiter Verbandsgemeinde Obere Aller

Anlage 1: Statistische Daten zu den Ausbaubereichen

Ortsteil	Vorwahl	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen Gewebetreibenden	davon öffentliche Institutionen
Wormsdorf	039409	533	334	9	1
Hötensleben	039405	1.967	1.220	90	5
Barneberg	039402	637	404	12	2
Ohrsleben	039405	339	209	20	-

Anlage 2: Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit in der Verbandsgemeinde Obere Aller:



Quelle: Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt: <http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/>